

## Die NPD darf demonstrieren

**Ulm/Sigmaringen** | heo | Die rechts-extreme Partei NPD darf am 1. Mai in Ulm eine Versammlung mit Demonstration ihrer Nachwuchsorganisation durchführen. Dies ist das Ergebnis der mündlichen Verhandlung gestern am Verwaltungsgericht Sigmaringen. Die mündliche Verhandlung hat nach Befragung eines Vertreters der Polizeidirektion Ulm ergeben, dass die Polizei mit ihren Kräften in der Lage ist, sowohl für eine räumlich und durch weitere Auflagen eingeschränkte Veranstaltung der NPD-Nachwuchsorganisation als auch für Veranstaltungen des DGB (Beigeladener) in Ulm am 1. Mai die Sicherheit zu gewährleisten.

Wie berichtet, war die Begründung der Stadt Ulm für eine Nicht-Zulassung der Veranstaltung, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet sei, weil gleichzeitig eine DGB-Kundgebung zum Tag der Arbeit stattfindet. Gegen die Entscheidung der Verwaltung war die Jugendorganisation der NPD gerichtlich vorgegangen.

Allerdings muss die rechtsextreme Partei nun mit Auflagen zu recht kommen: So darf der Aufzug etwa laut Richter Otto-Paul Bitzer nicht in Form einer militärischen Marschkolonne durchgeführt werden, die Fahnen dürfen dem Aufzug nicht voran und nicht in Reihen getragen werden, untersagt ist die Benutzung von Trommeln, von Fahnen (außer bestimmter, angemeldeter Varianten), das Tragen von Springerstiefeln, Uniformen als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung. Auch steckt das Gericht enge, räumliche Grenzen.

Eine schriftliche Urteilsbegründung lag gestern Abend noch nicht vor.